



Anfrage Erika Häusermann, glp

„Stadtratssaläre und Solidaritätsbeitrag“

Aufgrund des strukturellen Defizites hat der Stadtrat anlässlich seiner letzten Budgetsitzung vom 4. Dezember 2014 Kürzungen bei den städtischen Mitarbeitenden beantragt. In der Folge hat das Stadtparlament ein Zeichen der Solidarität gesetzt und sich selbst seine eigenen bescheidenen Entschädigungen um 5% gekürzt in der Annahme, mit dem guten Beispiel auch den Stadtrat zu einer Kürzung der eigenen Saläre zu ermuntern. Der Stadtrat war damals jedoch nicht dazu bereit.

Bei börsenkotierten Unternehmen wie der St. Galler Kantonalbank werden die Vergütungen an den Präsidenten und die Geschäftsleitungsmitglieder im Jahresbericht detailliert nach Salären, übrigen Barentschädigungen und Sozialleistungen offengelegt. Wäre es nicht angebracht, dass auch der Stadtrat seine Entschädigungen den Steuerzahlenden gegenüber transparent darlegt; denn diese sind es, die den Stadtrat finanzieren. Die Löhne und Entschädigungen der Stadtregierung anderer Schweizer Städte und erst recht diejenigen der Exekutivmitglieder des Bundes und der Kantone sind öffentlich.

Ich bitte nun den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat jetzt bereit, ebenfalls einen persönlichen Solidaritätsbeitrag zu leisten, und wenn ja, wann und in welcher Höhe?
2. Wie hoch sind die Jahressaläre, die übrigen Barentschädigungen und die Sozialleistungen der Stadtpräsidentin, der Schulratspräsidentin und der Stadträte mit einem Teilpensum?

Erika Häusermann

Wil, 9. Januar 2015